

Das Hebammenwesen in der Steiermark im historischen Streiflicht

*Taufmatriken und anderen Quellen konnte **Elfriede Maria Huber-Reismann** entnehmen, wie sich der Hebammenstand und die Hebammenarbeit in der Steiermark veränderte.*

Die ersten Hebammenordnungen

Die Bezeichnung „Hebamme“ geht auf das althochdeutsche Wort „*heviana*“ zurück. Der erste schriftliche Nachweis über Hebammen und deren Tätigkeit in deutscher Sprache findet sich im „Sachsenspiegel“ aus der Zeit um 1200. Da es keine genauen Regeln für die Berufsausübung als Hebamme gab, konnten sich viele Frauen als Geburtshelferinnen betätigen.

Erst im 15. Jahrhundert entstanden in Mitteleuropa die ersten Hebammenordnungen. Kirche und Staat legten darin die moralischen, religiösen und praktischen Aufgaben der Hebammen fest. So musste zum Beispiel eine Hebamme jede Frau betreuen, ungeachtet dessen ob sie arm oder reich war. Eine Hebamme sollte während der Geburtshilfe auch keinen Alkohol trinken. Weiters musste auf die richtige Durchführung der Nottaufe geachtet werden, damit das Neugeborene einen Platz im Himmel gesichert bekam. Bei sehr schweren Geburten war vorgeschrieben, eine Kollegin oder einen Chirurgen, damals ein Lehrberuf, als Helfer und Zeugen dazu zu rufen.

Städtische Hebammen

Die steirischen Stände bestellten und bezahlten seit dem 16. Jahrhundert eigene Hebammen, die aber im Wesentlichen für die Geburtshilfe in Adelshäusern zuständig waren. Bald wurden



auch in den steirischen Städten Hebammen angestellt, die einen jährlichen Mindestlohn und dazu ein gewisse Menge Brennholz bekamen. Dafür mussten sie mittellose Frauen unentgeltlich entbinden. Die übrigen Gebärenden zahlten, sozial gestaffelt, für die Geburtshilfe fixe Tarife. Die meisten Hebammen konnten aber von den Einkünften aus ihrer Tätigkeit als Hebamme kaum leben und betätigten sich auch in anderen Bereichen.

Die Reformierung des Gesundheitswesens unter Maria Theresia in der Monarchie Mitte des 18. Jahrhunderts betraf auch den Hebammenstand. Die Steiermark wurde 1748 in fünf Kreise eingeteilt. Die neue Verwaltungsebene bemühte sich auch um die Verbesserung der medizinischen Versorgung und forderte unter anderem von den Hebammen den Nachweis einer Prüfung.

Mit der Einführung des verpflichtenden geburtshilflichen Unterrichtes für angehende Bader und Wundärzte im Jahr 1759 setzten Männer einen bedeutenden Schritt in das bisher eindeutig von Frauen dominierte Gebiet der Geburtshilfe. Es wurden neue operative Techniken und innovative Instrumente, wie etwa die Geburtszange, entwickelt, wobei jedoch nicht selten des Guten zu viel getan wurde. Der erste Lehrstuhl für Geburtshilfe und Gynäkologie wurde in Graz mit der Gründung der Medizinischen Fakultät an der Grazer Universität im Jahr 1863 eingerichtet. In der Praxis wurden die Hebammen jedoch nicht aus ihrem Aufgabengebiet verdrängt.

Geprüfte und Laienhebammen

Bis zur Einführung eines regelmäßigen Hebammenunterrichtes in Graz im Jahr 1757 war Hebamme im besten Fall ein „Lehrberuf“. Die Schülerin begleitete eine erfahrene Hebamme etwa drei Jahre, lernte von deren Wissen und legte schließlich eine Prüfung vor der Sanitätskommission ab. Die in Graz an der neuen Hebammenschule ausgebildeten und geprüften Hebammen durften sich in der gesamten Steiermark niederlassen. In Graz selbst waren sie aber nicht zugelassen. Dort sollten nur

Frauen beschäftigt werden, die in Wien an der medizinischen Fakultät geprüft worden waren. Die Grazerin Theresia von der Linde, die sich die kostspielige Reise nach Wien zur Prüfung nicht leisten konnte, da sie mehrere unmündige Kinder hatte und das halbe Gehalt des Mannes für Kredite aufging, erwirkte eine Ausnahmegenehmigung. Erst 1778 wurde diese seltsame Regelung aufgehoben.

Mit der Aufwertung von gesunden Kindern in der Zeit der Aufklärung als zukünftig wertvolle Staatsbürger stieg die Nachfrage nach geprüften Hebammen. Parallel dazu nahmen auch der bürokratische Aufwand und die Überwachung der Hebammenätigkeit durch die Bezirksärzte zu. Es wurden große Anstrengungen unternommen, der Tätigkeit von Afterhebammen Einhalt zu gebieten, denen man die hohe Mütter- und Kindersterblichkeit anlastete.

Wenn in einer größeren Stadt keine geprüfte Hebamme vorhanden war, konnte durchaus eine Absolventin der Hebammenschule von Regierungsseite zugeteilt werden. So wurde beispielsweise Maria Anna Perr 1761 nach Leoben geschickt und zugleich dem Leobner Magistrat nahegelegt, deren Bezahlung zu verbessern. Nun wurde nach 145 Jahren erstmals die Besoldung der Hebamme von 10 auf 50 Gulden angehoben und das Holzdeputat von 3 auf 10 Klafter erhöht. Damit zählte sie zu den bestverdienenden Hebammen in der Steiermark. Ihrem Hebammenlehrer wurde ein Dankeschreiben zugesandt. Bemerkenswert ist auch, dass ihr Mann nach seinem Tod im Sterbebuch der Pfarre als „Kanzleischreiber und Ehegat der Hebam“ vermerkt wurde. Der Beruf der Frau wurde bei verstorbenen Ehemännern für gewöhnlich nicht angegeben und zeugt vom hohen Ansehen, das die Hebamme genoss.

Nicht immer war die geprüfte Hebamme die bessere Wahl, wie ein Beispiel aus Vordernberg zeigt. 1776 beklagten sich 30 Frauen über die als äußerst grob, stur und ungeschickt beschriebene ortsansässige Hebamme beim Kreisphysiker, der die Forderung der Frauen nach einer anderen Heb-

amme an die Landesbehörde weiterleitete. Nach einer Überprüfung wurde die unerwünschte Hebamme mit einer Abfindung entlassen und eine andere approbierte angestellt. Bemerkenswert ist, dass Frauen damals ihren gemeinsamen Wunsch nach einer liebevollen und besser ausgebildeten Hebamme durchsetzen konnten.

So manche Hebamme war eher zufällig zu ihrer Aufgabe gekommen und durch geschickte Hände und glückliche Geburten zu gutem Ruf gelangt. Allerdings richteten selbsternannte Hebammen, so genannte „Afterhebammen“, durch Unwissenheit und Aberglauben oftmals auch großen Schaden an. Hier baute sich ein großes Spannungsfeld zwischen „geburtshilflichem Notfall“ und „regelmäßiger Afterhebammen-tätigkeit“ auf.

Reglementierungen, Anreize und Vergünstigungen

In einer gebirgigen, weiter entfernten Gegend, so hieß es damals, wo nicht immer die Hilfe einer geprüften Hebamme ohne Gefahr für Mutter und Kind abgewartet werden könne und die Hilfe im nächsten Dorf gesucht werden müsse, dürfe jede Frau helfend einspringen. Aber diese Notfallsituation müsse die Ausnahme bleiben, steht in einem kreisamtlichen Rundschreiben von 1799. Jenen, die sich trotz mehrmaliger Abmahnung weiterhin als Afterhebammen betätigten, drohte eine empfindliche Geldstrafe. Sich jedoch aus Mittellosigkeit vor einer Geldstrafe sicher zu fühlen war ein Irrtum, denn dann mussten sie mit einer Haftstrafe oder körperlicher Züchtigung rechnen. Insbesondere die geprüften Hebammen wehrten sich gegen die unliebsame Konkurrenz, die ihr Einkommen schmälerte.

Strafen waren auch für jene Frauen vorgesehen, die eine Afterhebamme riefen, statt sich von einer geprüften Hebamme beistehen zu lassen. Eine Leobener Wirtin wurde z.B. zu 6 Reichstälern Strafe verurteilt. Einer anderen Frau blieb die Strafe erspart, obwohl sie von der geprüften Hebamme angezeigt worden war. Der Gebärenden war die Schwiegermutter zu Hilfe gekommen. Diese könne nicht, wie von

der Hebamme gefordert, aus der Stadt geschafft werden, weil sie der Schwiegertochter beizustehen schuldig sei, urteilten die Ratsherren in diesem Fall.

Die mehrmonatigen Kurse als Ausbildung für Hebammen setzten sich immer mehr durch. Neben tadellosem Lebenswandel und guter gesundheitlicher Konstitution war zumindest „*Gedrucktes lesen zu können*“ eine der Voraussetzungen für die Aufnahme in diese Schule. Eigene Kinder und ein reiferes Alter waren durchaus von Vorteil. Für mittellose Frauen gab es Ausbildungsstipendien und Fahrtkostenzuschüsse. Beworben wurden die Kurse auch durch Pfarrer, die sonntags das Angebot von der Kanzel verkündeten. Im Jahr 1860 zählte man allein in Graz 92 so genannte „*approbierte*“, geprüfte Hebammen. 409 verteilten sich auf das ganze übrige, damals mit der Untersteiermark noch größere Land. In Leoben waren in dieser Zeit sieben geprüfte Hebammen tätig, wovon nur eine als bezahlte Stadthebamme angestellt war und die anderen sich privat betätigten. Die zusätzlichen Vergünstigungen der Stadthebamme waren über viele Jahre gleich geblieben, wie auch an Hand der Ausschreibung des Leobner Magistrates zu erkennen ist:

90 bis 95 Prozent der Geburten in den Leobner Pfarren fanden um 1850 mit Hilfe von geprüften Hebammen statt. Nicht immer konnte die Hebamme schnell genug verständigt werden oder traf rechtzeitig zur Geburt ein. Im Jahr 1889 stellte der Steirische Sanitätsrat einige durchgreifende Regelungen des Hebammenwesens auf. Erst wenn es möglich sei, an allen Orten eine geprüfte Hebamme zu erreichen, könne gegen Afterhebammen mit unnachgiebiger Strenge vorgegangen werden. Eine ausreichende Anzahl an Hebammen konnte jedoch, vor allem auf dem Land, erst zu Beginn des 20. Jahrhunderts erreicht werden. Ab dieser Zeit sind kaum noch ungeprüfte Hebammen in den Taufmatriken des Landes zu finden.

Wirtschaftliche Veränderungen

Ab 1890 zeichnete sich der Trend ab, nicht mehr im eigenen Heim zu gebären. In den größeren Städten nahmen Entbindungen in der Wohnung der Hebammen zu. Die Industrialisierung hatte kleine, oft überfüllte Arbeiterwohnungen mit sich gebracht, die sich kaum als Geburtsort eigneten, weil dort auch noch Kostkinder, Bettgeher oder Untermieter untergebracht waren. Eine weitere Auswirkung der wirtschaft-

lichen Veränderungen war der Zuzug von Fremdarbeitern mit ihren Frauen aus anderen Ländern der Monarchie in die neuen Industriezentren.

Bei einer Geburt war es den Frauen ein Anliegen, in ihrer Muttersprache betreut zu werden. So bemühte man sich um eine entsprechende Hebamme, aber nicht immer konnte man eine geprüfte finden.

Mit der steigenden Zahl an privaten Hebammen stieg auch die Konkurrenz. Neben Mundpropaganda war auch Werbung in lokalen Zeitungen eine Möglichkeit, sich von anderen abzuheben. Durch Annoncen, Neujahrs-Glückwünsche und Übersiedelungsmeldungen in den Zeitungen machten Hebammen auf ihr Angebot aufmerksam.

Um das Jahr 1900 hatten „gute“ Leobner Hebammen in der 20.000-Einwohner-Stadt etwa 40 bis 50 Geburten pro Jahr zu betreuen. Interessant ist auch, dass sich die Hebammen der Region im November 1897 erstmals in Leoben zu einer Versammlung trafen, um verschiedene Anliegen zu besprechen. Diese Versammlungen entwickelten sich mit der Zeit zu regelrechten Fortbildungen für Hebammen.

Erledigte. [61
Bezirks-Hebammenbedienstung,
 Vom Magistrate der k. k. landesfürstlichen Stadt Leoben wird hiermit bekannt gemacht, daß durch den am 31. May d. J. erfolgten Todfall der hierortigen Bezirks-Hebamme Magdalena Pichler der Dienstposten einer solchen für den Bezirk Leoben in Erledigung gekommen, und nun wieder zu besetzen ist.
 Mit dieser Stelle ist ein jährlicher Gehalt von 40 fl. Conv. Münze aus der Bezirks-Casse, 24 fl. C.M. Quartiergeld aus der bürgerlichen Factorie-Casse und die unentgeltliche Bestellung von 9 Waldklastern Brennholzes von Seite des vereinten bürgerlichen Wirtschaftsk. Ausschusses, und die Pflicht verbunden, allen wahrhaft Armen im Bezirk Leoben ihren Bestand unentgeltlich zu leisten.
 Es haben demnach alle jene Weibspersonen, welche sich um diesen Dienstplatz bewerben wollen, ihre mit dem Diplome über die gehörig erlernte Geburtshülfe, dann anderweitigem Zeugnisse über ihre bisherige Verwendung und Moralität und sonstiger Verdienste belegten Gesuche binnen 4 Wochen, von heute an, bey diesem Magistrate zu überreichen.
 Leoben am 16. Juny 1835.

Geburtshilflichen
Rath und Beistand
 finden Damen bei
Frau Christine Edle v. Richter,
 an der k. k. Universität durchaus mit Auszeichnung geprüften und diplomierten
 Hebamme.
GRAZ, Tegetthoffgasse 14.



Die NS-Zeit

Die Machtübernahme der Nationalsozialisten in Österreich brachte gravierende Einschnitte in die Organisation des Gesundheitswesens, von denen auch die Hebammen betroffen waren, mit sich. Die Tätigkeit der Hebammen wurde auf ihre Konformität zur nationalsozialistischen Weltanschauung hin überprüft. Erbgesunde und kinderreiche Familien sollten gefördert und unerwünschter Nachwuchs verhindert werden.

Die Vorschriften und Kontrollen waren sehr streng. Inwieweit sich Hebammen den zum Teil ihrem Berufsethos widersprechenden Anordnungen widersetzen, ist nicht bekannt.

Die Nachkriegszeit

Bis in die 1950er Jahre fanden die meisten Geburten zuhause unter der Leitung einer Hebamme statt. Dies mag durchaus damit zusammenhängen, dass kaum geeignete Transportmöglichkeiten zur Verfügung standen, um die in den Wehen liegenden Frauen in ein Krankenhaus zu bringen. Mit der Abnahme der Hausgeburten nach der Mitte des 20. Jahrhunderts sank zwangsläufig auch die Zahl der freiberuflichen Hebammen, und nur wenige fanden eine fixe Anstellung in einer Gebärdklinik. Die rasche Entwicklung der Medizintechnik auch auf dem Gebiet der Geburtshilfe führte zu einer technisch immer besseren Versorgung der werdenden Mütter in der Klinik.



Im Jahr 1957 erstellte der schottische Gynäkologe Ian Donald mit Hilfe eines Ultraschallgerätes die ersten zweidimensionalen Bilder eines Babys im Mutterleib. In den 1970er-Jahren konnte durch die bessere Überwachung des Gesundheitszustandes von Frauen von Beginn der Schwangerschaft an die Sterblichkeit von Mutter und Kind weiter gesenkt werden. Weitere Möglichkeiten, den Geburtsverlauf zu überwachen und zu steuern, führten dazu, dass der Arzt die wichtigere Position rund um die Schwangerschaft und Geburt einnahm und der Einsatz von Hebammen, auch wenn sie immer besser geschult wurden, stark reduziert wurde. Frauen wurden als Patientinnen gesehen und die Neugeborenen von der Geburtsmedizin nahezu überrollt. Noch in den 1970er-Jahren setzte eine Gegenbewegung ein, und eingeführte Routinemaßnahmen wie der obligate Dammschnitt, ein frühes Abnabeln oder die Trennung von Mutter und Kind wurden zurückgenommen. Damit kam der Hebamme wieder eine gewichtigere Rolle während der Geburt zu.

Neu war auch die Anwesenheit des werdenden Vaters im Kreißsaal. Mit der Hinwendung zur natürlicheren Geburt

– trotz einer steigenden Anzahl von Kaiserschnitten oder gar „Wunschkaiserschnitten“ – stieg auch die Zahl der freiberuflichen Hebammen in der Region wieder an.

Dieser Beitrag geht auf die Dissertation der Autorin: „Die medizinische Versorgung der Stadt Leoben vom 13. bis zum 20. Jahrhundert. Eine sozialhistorische Quellenstudie als Beitrag zur Medizingeschichte sowie zur steirischen Stadtgeschichte“ Graz 2009, zurück.

Mag.^a Dr.ⁱⁿ phil.
Elfriede Maria Huber-Reismann

ist freiberufliche Historikerin in der Steiermark, mit Forschungsschwerpunkt in Medizin-, Familien- & Stadtgeschichte.

Publikationen u.a.: Krankheit, Gesundheitswesen und Armenfürsorge (2003); Medizinische Versorgung der Stadt Leoben vom 13. bis zum 20. Jahrhundert (2009).

